

3. 219. a Nr. 1473—1929.

Privilegien-Verlängerung.

Zahlen 1473, 1502, 1504 und 1575-H.

Das k. k. Handelsministerium hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

1. Das ursprünglich der Barbara Machts, Gold- und Silberplattirwaren-Landesfabriksbesitzerin in Wien, verliehene und mittelst Abtretungsurkunde dto. 10. December 1851, in das Eigenthum des Johann Urbanek übertragene Privilegium dto. 28. Februar 1851, auf die Erfindung, Metallrahmen, die bisher nur in kleinem Maßstabe ausgeführt werden konnten, in Plaque, und zwar in beliebiger Größe und Breite bis 12 Schuh sowohl glatt und als desfürzt zu erzeugen, auf die Dauer des zweiten Jahres. (3. 1472-H.)

2. Das Privilegium der gräflich Dubskischen Drahtstiftenfabrik zu Lissig in Mähren dto. 18. Februar 1847, auf eine Verbesserung an den Köpfen der Drahtstifte, auf die Dauer des Sechsten, Siebenten, Achten, Neunten und Zehnten Jahres zu verlängern befunden. (3. 1502-H.)

3. Das ursprünglich dem Dr. Jos. Haffner verliehene und mittelst Cession dto. 24. Januar 1851 in das Eigenthum des Alois Beyer übertragene Privilegium dto. 12. Februar 1848, auf die Erfindung, salpetersaures Natron zu raffiniren, auf die Dauer des fünften Jahres zu verlängern befunden. (3. 1504-H.)

Wien am 9. März 1852.

4. Das k. k. Handelsministerium hat das dem Anton Cristofoli am 16. September 1850, auf die Erfindung von Fußbodenplatten ertheilte einjährige Privilegium, auf die weitere Dauer von neun Jahren zu verlängern befunden. (3. 1575-H.)

Wien den 11. März 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Privilegien-Verleihung.

Zahl 1700-H

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 16. März 1852 nachstehende ausschließende Privilegien verliehen:

1. Dem Carl Gotthelf Kind, Civil-Ingenieur und Director der Steinkohlengruben zu Stiring, bei Forbach in Frankreich (Departement Mosel), durch Dr. Ernst Eulog Kluger, Hof- und Gerichts-Advocaten in Wien (Stadt Nr. 1100), auf die Erfindung eines Bohrers, Krabinstrumentes, Wasserverdämmungs-Apparates und einer Bohrmethode, wobei 1) der Bohrer auch zum Abbohren der Bergwerkschachte verwendet werden könne, und die bisher dazu ausschließlich verwendeten Menschenkräfte erspart, folglich weder Leben noch Gesundheit der Arbeiter einer Gefahr ausgesetzt werden; 2) durch Anwendung des Krabinstrumentes die Arbeit sehr beschleuniget, und daher eine bedeutende Kostenersparniß herbeigeführt werde; 3) der Bohrer selbst beim Eindringen des Wassers in das Bohrloch auf die gewöhnliche Weise fortarbeite, und 4) bis zur erlangten Schachtruhe das dem Schachte zugehende Wasser nicht herausgefördert zu werden brauche; — auf Zwölf Jahre. In Frankreich ist diese Erfindung mit Brevet ddo. 23. October 1849 und Additionsbrevet ddo. 24. März 1855 auf fünfzehn Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 1479-H.)

2. Dem Schlegel und Comp., Maschinen-Fabrikanten und Eigenthümer einer Eisengießerei in Mailand, auf die Erfindung neuer Methoden, die Seidencoccons mittelst circulirenden warmen Wassers abzuhaspeln, ferner in der Anwendung separirter direct mit Dampf geheizter Schläge; — auf

Sieben Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei in Mailand zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 1526-H.)

3. Dem Felix Freisauff von Neudegg, k. k. Hauptmanne in Pension, Ritter des k. k. österr. Leopold- und des herzogl. Lucca'schen St. Ludwigordens, in Wien (Jägerzeile Nr. 50), auf die Erfindung, die Uebertragung der bewegenden Kraft der Locomotive mittelst einer Kette ohne Ende auf die Räder des dazu gehörigen Wagens zur Erlangung eines gesteigerten Adhäsionsvermögens der Locomotive durch eine einfache Vorrichtung dervort zu erleichtern, daß dadurch alle bisher bei der Kettenverbindung vorkommenden Unzulänglichkeiten behoben werden können; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 1694-H)

4. Dem L. Laurenzi und Comp., k. k. landesbes. Wagenfabrikanten in Wien (Rofau Nr. 86), auf die Erfindung einer neuen Construction der Wagenuntergestelle, Federn und Achsen; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 1695-H.)

5. Dem Beuret und Dertelle: Poitine, Hammerschmidmeister in Hirson in Frankreich (Dep. Aisne), durch Jacob Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien (Stadt Nr. 785), auf die Erfindung einer neuen Art höchst einfach und zweckmäßig construirter Kochöfen „cuisiniere“ genannt, wodurch ein namhaftes Ersparniß an Brennmaterial erzielt werde; — auf Drei Jahre. In Frankreich ist diese Erfindung seit 18. December 1850 auf 10 Jahre patentirt. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 1696-H.)

6. Dem Jac. Bollinger in Wien (Schauhuburgergrund Nr. 16), und Franz Fav. Sinsler in Wien (Magleinsdorf Nr. 22), beide Mechaniker, auf die Erfindung einer Flachschneid- und Hanf-Brech- und Schwingmaschine, deren Vortheile darin bestehen, daß mittelst derselben durch eine einzelne Person innerhalb 10 Stunden 50 Wr. Pfunde rohen Flachses gebrochen und daraus mehr als 15 Wr. Pfunde brauchbaren Flachses gewonnen werden können; ferner, daß der Flachsfaden nicht zerreißen und viel geschmeidiger und reiner ausgearbeitet werde; endlich, daß die Maschine nach Bedarf für jede Anzahl der flachsbrechenden Personen construirt und mit Wasser-, Dampf-, Pferde- oder Menschenkraft in Bewegung gesetzt werden könne; — auf Zwei Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 1697-H.)

7. Dem Johann Penz, Sensenfabriksbesitzer in Zell am Ziller in Tirol, durch A. Heinrich, Secretär des niederösterreich. Gewerbevereines in Wien, auf eine Verbesserung in der Sensenfabrikation, die ein bedeutendes Kohlenersparniß und eine derartige gleichmäßige Härte der Sensen bewirken, daß sie alle bisherigen ähnlichen Fabrikate an Schönheit und Dauer übertreffen; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 1698-H.)

8. Dem Anton Lichy, Privatier in Wien (Stadt Nr. 1097), auf eine Verbesserung in der Erzeugung und Anwendung der Hitze; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 1699-H.)

9. Dem Alois Planer, bürgl. Schlossermeister in Wien (Mservorstadt Nr. 349), auf die Verbesserung einer Schneidemaschine „Mechanische Blechschere ge-

nannt“, womit das Blech leichter und in ganz gerade Streifen geschnitten werden könne; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 1700-H.)

Privilegien-Verleihung.

Zahl 1880-H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 22. März 1852 nachstehende ausschließende Privilegien verliehen:

1. Dem Heinrich Dingler, Maschinen- und Zuckerfabrikanten in Wien (Wieden Nr. 120), auf die Verbesserung der unter der Benennung „Hydro-Extracteurs“ bekannten Maschinen zur Trennung der flüssigen von festen Körpern; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 1728-H.)

2. Dem Caspar Honegger, Besitzer mehrerer mechanischer Webereien und einer mechanischen Werkstätte zu Rütli in der Schweiz, auf die Erfindung mechanischer Webestühle; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 1792-H.)

3. Dem Jac. Fr. Heinr. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien (Stadt Nr. 785), auf die Erfindung und Verbesserung von Apparaten zur Ausziehung (extraction) und Behandlung der flüchtigen und verdichtbaren Körper, durch die Verkalkung organischer Substanzen oder der erdharzigen Erze in geschlossenen Gefäßen, wobei dieselben mit den bis zur Wallung geheizten Oelen in Berührung gebracht werden; — auf Fünf Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 1798-H.)

4. Dem Ludwig Kree, bürgl. Riemenmeister und Realitätenbesitzer in Laibach, Nr. 140, auf eine Entdeckung in der Bereitung des Rindleders zur Erzeugung von Maschinenriemen und Pferdegeschirren, wodurch dasselbe viel dauerhafter werde, die Maschinenriemen sich nicht dehnen, und bei den Pferdegeschirren weder der Schweiß, noch die Nässe und Feuchtigkeit auf das Leder einwirken können; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 1842-H.)

5. Dem Joseph Neumeyer, bürgl. Gastwirth in Wien (Stadt Nr. 730), durch A. Heinrich, Secretär des niederösterreichischen Gewerbevereines in Wien, auf die Erfindung eines neuen Waschapparates, womit die Wäsche schneller, reiner und weißer ohne Bürsten gewaschen werden könne; — auf Zwei Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 1877-H.)

6. Dem Joseph Tobias Goldberger, Chemiker und Fabrikanten in Berlin, durch Carl Schürer v. Waldheim, bürgl. Apotheker in Wien (Stadt Nr. 954), auf die Erfindung einer neuen Kräuterseife; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 1878-H.)

7. Dem Bernhard Schaffer und G. F. Budenberg in Magdeburg, durch J. Petrofsky, Beamten der pr. Wien-Glognitz Eisenbahn in Wien (Leopoldstadt Nr. 346), auf die Erfindung einer neuen Construction von Manometern zur Messung des Ueber- und Unterdruckes für Dampf, Wasser und Luft; — auf Zwei Jahre. In Preußen ist diese Erfindung seit 18. Jänner 1850 auf fünf Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 1779-H.)

8. Dem Anton Lichy, Privatier in Wien (Stadt Nr. 1097), auf eine Verbesserung

in der Erzeugung von Wagen- und anderen Federn; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 1880-H.)

Privilegien-Verlängerung.

(Zahl 1773-H.)

Das k. k. Handelsministerium hat nachfolgende Privilegien zu verlängern befunden:

1. Das Privilegium des Michael Pollak, Handelsmannes in Böhmen, dto. 14. Februar 1842, auf eine Verbesserung, in der Construction der zur Schnellleffig-Erzeugung zu verwendenden Apparate; — auf die Dauer des Elften Jahres.

2. Das Privilegium der Maria Herrmann in Wien, dto. 11. Februar 1847, auf die Erfindung einer Schnell-Linier-Maschine; — auf die Dauer des Sechsten Jahres.

3. Das Privilegium des Friedrich Rödiger in Wien, dto. 16. Februar 1851, auf die Erfindung eines Verfahrens, Flach, Berg oder Hanf im gerösteten, oder ungerösteten Zustande zu reinigen u. zu bleichen; — auf die Dauer des Zweiten Jahres.

4. Das Privilegium des Jof. Michalsky, dto. 15. Februar 1845, auf die Erfindung einer neuen Kochmaschine; auf die Dauer des Achten Jahres.

5. Das Privilegium des Jof. Herrmann, Besitzer eines Zeughammers zu Miesenbach bei Scheibbs in Niederösterreich, dto. 22. Februar 1843, auf die Verbesserung, durch ein Ventil-Gebläse und eine eigene Manipulation beim Hämmern des Stahles und Eisens die stahlplattirten Werkzeuge zu härten; — auf die Dauer des Zehnten Jahres.

6. Das Privilegium des Friedrich Scheidling in Wien, dto. 15. Februar 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation der Filz- und Seidenhüte, durch Sinarbeitung einer eigenen Unterlage in dieselbe; — auf die Dauer des Dritten, Vierten und Fünften Jahres.

7. Das Privilegium des Philipp Goldschmidt in Wien, dto. 23. Februar 1851, auf die Erfindung elastischer Thürschließer; — auf die Dauer des Zweiten Jahres.

8. Das Privilegium des Carl Friedrich Kuhn, Privilegiums-Inhabers in Wien, dto. 3. Juli 1843, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation der Stahlschreibfedern und Federhalter; — auf die Dauer des Zehnten, Elften und Zwölften Jahres.

9. Das ursprünglich dem Anton Errath verliehene und laut Abtretungs-Urkunde dto. 15. Juni 1843, in das Eigenthum des Carl Friedrich Kuhn übergegangene Privilegium dto. 7. August 1840, auf die Erfindung und Verbesserung, mittelst einer Press- und Durchschneidmaschine Stahlfedern zu erzeugen; — auf die Dauer des Dreizehnten, Vierzehnten und Fünfzehnten Jahres.

10. Das Privilegium des Franz Englers, Erzeugers geistiger Getränke, in Fünshaus bei Wien, dto. 23. Februar 1851, auf eine Erfindung in der Entfuselung des Branntweines; auf die Dauer des Zweiten und Dritten Jahres.

11. Das Privilegium des Franz Seyfried, Controllors im k. k. Havannen-Zigarren-Magazine in Wien, dto. 23. Februar 1851, auf die Erfindung von Tabak- und Zigarren-Pfeifenröhren aus Gutta-Percha; — auf die Dauer des Zweiten Jahres.

12. Das ursprünglich dem Louis v. Orty und dem Leopold Stephan verliehene und mittelst Cession in das Allein-Eigenthum des Letzteren übergegangene Privilegium, dto. 16. Februar 1847, auf die Erfindung eines Verfahrens, aus Gutta-Percha Schuhe, Stiefel und andere Fußbekleidungen in einem Stücke, sowie auch Sohlen und Oberleder in Häuten zu erzeugen; — auf die Dauer des Sechsten Jahres; endlich

13. Das Privilegium des Simon Mittelmann, Arztes in Neudörfel bei Wiener-Neustadt, dto. 21. Januar 1851, auf die Erfindung von neu construirten Backöfen zur Brot-Erzeugung; — auf die Dauer des Zweiten und Dritten Jahres.

Wien den 29. März 1852.

Privilegiums-Verlängerung und Uebertragung.

(Zahl 1876-H.)

Das Handelsministerium hat das ursprünglich dem Joseph Siegl, Chemiker in Ottakring bei Wien, verliehene und seither theilweise an Johann Nepomuk Siegl, Handelsmann in Olmütz, übergegangene Privilegium, dto. 27. December 1845, auf eine Erfindung in der Erzeugung einer neuen Art Spielkarten, auf die weitere Dauer eines, das ist des Siebenten Jahres zu verlängern befunden, und die Uebertragung des gedachten Privilegiums seinem ganzen Umfange nach, an die Gebrüder Alois, Adolph, Joseph u. Franz Siegl, zur Wissenschaft und in Vormerkung genommen.

Wien den 30. März 1852.

Privilegien-Uebertragung.

(Zahl 2057-H.)

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Franz Machts, befugter Plattirwarenfabrikant in Wien, das ihm am 15. November 1849, auf die Erfindung einer Metallcomposition „Britannia“ genannt, ertheilte Privilegium, laut Cessions-Urkunde dto. 8. Aug. 1851, an Joseph Steininger, bürgerl. Sporer in Wien, abgetreten habe, zur Wissenschaft und in Vormerkung genommen.

Wien am 30. März 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Z. 221. a (1) Nr. 3657.

Die k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach benöthigt zur Unterbringung des Genßd'armerie-Regiments-Oberschmiedes ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, einer Küche, einem Boden und einer Holzlege.

Hierauf reflectirende Hauseigenthümer wollen ihre dießfälligen schriftlichen Offerte bis 10. Mai l. J. hieramts einreichen, und denselben die Bemerkung beifügen, wenn das in Rede stehende Quartier bezogen werden könnte.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 23. April 1852.

Z. 218. a (2)

K u n d m a c h u n g.

In der Amtskanzlei des hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflugs-Magazins wird am 12. Mai l. J., um die zehnte Vormittagsstunde, die Licitation über die an den hierortigen Verpflugs-Magazins-Gebäuden pro 1852 dringend notwendigen Bau-Conservations-Herstellungungen abgehalten werden, wovon die adjustirten Kosten, und zwar:

An Maurerarbeit sammt Materiale	119 fl. 57 kr.
„ Zimmermannsarbeit	67 „ 47 „
„ Tischlerarbeit sammt	77 „ 53 „
„ Schlofferarbeit	45 „ 18 „
„ Glaserarbeit	67 „ 21 „
„ Anstreicherarbeit	32 „ 45 „
„ Spenglerarbeit	4 „ 40 „
„ Steinmearbeit	39 „ 12 „

Zusammen: 454 fl. 53 kr.

betragen, welches mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen und Baudevise täglich hieramts eingesehen werden können, und daß von den Unternehmungslustigen 10 % des Ausrufspreises als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen kommen.

Von der Laibacher k. k. Haupt-Verpflugs-Magazins-Verwaltung am 25. April 1852.

Z. 220. a (1) Nr. 1273.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Statthaltereis-Erlasses vom 17. März d. J., Z. 2765, ist der Stadtgemeinde Laibach mit Verordnung des hohen Han-

delsministeriums vom 9. März d. J., Nr. 1440, im Einvernehmen mit den hohen Ministerien der Finanzen und des Innern, der Fortbezug der Pflastermauth bis Ende Februar 1853 bewilliget werden.

Dieses wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Pflastermauth nach dem bisherigen Tarif zu 1/2 kr. von jedem Stück Zugvieh, und zu 1/4 kr. von einem Zugvieh außer der Bepannung, an allen Linien-Kemtern, mithin auch auf der Polana-Linie und im Kuthale eingehoben wird.

Stadtmagistrat Laibach am 16. April 1852.

Z. 546. (2) Nr. 1540.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird der Frau Theresia v. Gal, verwitwet gewesenen Pösch, dormalen unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Michael Ferle von Scharfenberg, durch Herrn Dr. Kapreth, die Klage auf Bewirkung der schuldfreien landtäschlichen Abschreibung des Dom. Meierhofes Pristava, von der Herrschaft Scharfenberg und Rechtfertigung der Superpränotation der Quittung vom 2. April 1850 und des Kaufvertrages vom 27. September 1839 und des auf der Herrschaft Ratschach und Scharfenberg intabulirten Kaufvertrages vom 4. Mai 1850, und die auf diesen Gütern haftende Forderung pr. 90000 fl. C. M. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache gebeten, welche hiemit auf den 26. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach, den 6. April 1852.

Z. 545. (2) Nr. 1523. H. S.

E d i c t.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Paul Suppantichitsch, in Folge Austrittes des Herrn Carl Pichhart aus der Gesellschaft des Johann Paul Suppantichitsch, in die Löschung des Gesellschaftsvertrages sammt der Firma: J. P. Suppantichitsch, Pichhart et Comp., aus dem Merkantilprotocolle, sodann die Eintragung der neuen Firma: J. P. Suppantichitsch, in daselbe gewilliget und daselbst bewerkstelliget werden.

Laibach am 20. April 1852.

Z. 541. (2) Nr. 4597.

E d i c t.

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Verordnung vom 13. d. M., Z. 1611, den Andreas Gregorin von Oberkofel als Verschwenker zu erklären befunden, wornach ihm hiergerichts Herr Johann Jamsseg von Oberkofel als Curator beigegeben wurde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 20. April 1852.

Z. 550. (2) Nr. 1801.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gills in Untersteiermark haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 28. Februar 1851, verstorbenen Andrá Egang vulgo Kuder, Auszügler

Nr. 12 in Ober-Roje, Pfarr St. Peter, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 17. Mai 1852 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Cilli den 22. April 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
P r e s t n e.

3. 543. (2) Nr. 991.
E d i c t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 27. Februar 1852 verstorbenen Halbhüblers und Birthes Georg Scharl vulgo Laiba von St. Anna, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. Mai l. J. Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 17. April 1852.
Michelburg,
k. k. Bezirksrichter.

3. 551. (2) Nr. 5461.
E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executions-sache des Joh. Nep. Dollenz von Wippach, wider die Vormundschaft des minderjährigen Franz Wibrich'schen Erben von Soöe, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, gerichtlich geschätzt auf 2461 fl. 50¹⁰/₁₀₀ kr., sammt Nebengebühren gewilliget, u. zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstermine auf den 22. März, den 19. April und 24. Mai 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten zu Soöe, mit dem Anhange anberaumt, daß die in die Execution gezogenen Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks- Collegial-Gericht Wippach am 23. December 1851.
Nr. 2038.

Bei der zweiten Feilbietungstagung wurden nur die Acker Mehanka, Stermeo und Susterjevo verkauft, daher alle übrigen Realitäten bei der letzten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. April 1852.

3. 506. (3) Nr. 1306.
E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird der Vertraud Fröhlich, geborne Stefanzhizh, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselbe Joseph Fröhlich von Balilog bei diesem Gerichte wegen Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, in der, im Grundbuche der Staatsherrschaft Laß sub Lib. Nr. 1460 vorkommenden Hube seit 11. August 1788, intabulirten Heirathsbriefe ddo. 31. Jänner 1786 im Vertrage von 982 fl. 30 kr., Klage eingebracht und um trage von 982 fl. 30 kr., Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 17. Juli l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Peter Ambrosch, Bürgermeister in Balilog, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 31. März 1852.

3. 563. (1)

Bad Neuhaus

nächst Cilli in Untersteiermark.

Die Bad-Direction macht die Anzeige: daß die Badanstalt vom 1. Mai an eröffnet seyn wird, und dann allso gleich zum Heilzwecke benützt werden kann.

Die **Heilanstalt** erhielt in jüngster Zeit durch großartige Bauten und neue Einrichtungen wesentliche Vergrößerungen, wodurch es ihr möglich ist, nicht nur eine noch größere Zahl der Curgäste aufzunehmen, sondern auch den gegenwärtigen Anforderungen vollkommen zu entsprechen. Sie besitzt nun eine sehr große Anzahl für Curgäste hergerichteter Quartiere, 3 große Bassins, ein Separatbassin, Bannenbäder, Apotheke, Molkenanstalt, einen schönen Cursaal, wo mehrere Zeitschriften ausliegen, endlich ausgedehnte, mit allen Bequemlichkeiten versehene Anlagen und Promenaden.

In der **Traiteurie**, wo sich ein Billard befindet, wird der neue Traiteur für die möglichst gute Beköstigung alle Sorge tragen, und der etablierte Kaufmann empfiehlt sein mannigfaltiges Warenlager bestens.

Die 28° R. warme **Quelle** enthält nach Prof. Dr. Gruschauer's Untersuchung in 10,000 Gewichtstheilen kohl. Natron 0,060, kohl. Bittererde 0,903, kohl. Kalk 1,534, schwefels. Kali 0,728, schwefels. Natron 0,176, Chlornatrium 0,022, kohl. Eisenoxidul, Kieselsäure, Thonerde, extractive org. Materie in unwägbarer Menge, Kohlenäure 3,595.

Die **Quelle**, dieses bald 3 Jahrhunderte ununterbrochen besuchten Bades verdankt ihren altbewährten Ruf der Heilung folgender Leiden:

- I. bei Gelenksteifigkeiten, schmerzhaften Anschwellungen und Lähmungen, z. B. nach Verwundungen;
 - II. bei Scropheln und der englischen Gliederkrankheit, Gicht, Rheumatismus;
 - III. bei passiven Congestionen der Leber, Milz, der Gebärmutter u. und den Hämorrhoidalbeschwerden;
 - IV. bei Blut- und Schleimflüssen, fehlerhafter Reinigung, Abortus, für die Unfruchtbarkeit und Bleichsucht.
 - V. bei Krämpfen und schmerzhaften Nervenleiden, Hysterie und Hypochondrie;
 - VI. bei Atonie der Schleimhäute (Heiserkeit, chronischem Schnupfen, Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magenkrampf, Diarrhöen);
 - VII. bei durch Katarrh, Krampf, Gicht und Hämorrhoiden bedingten Blasenleiden;
 - VIII. in zurückgebliebener Schwäche nach schweren Geburten, Krankheiten, großen Säfte- und Blutverlusten, so wie in der Altersschwäche;
 - IX. in der Mercurialdyskrasie und bei Hautaffectionen: Geschwüre und Ausschläge.
- G. Kottowig**, Dr. der Medicin und Chirurgie und Accoucheur, führt die Direction der Curanstalt fort.

Die **Preise der Quartiere** sind im Allgemeinen möglichst billig und im Mai so wie vom 15. September an noch bedeutend milderer gestellt.

Quartierbestellungen haben unmittelbar in frankirten Briefen nur an die Badedirection nach Neuhaus bei Cilli zu geschehen. Ueber Bestellungen für jede beliebige Zeit erfolgt unverzüglich eine gedruckte Quartieranweisung. Da keine Vorzahlung oder Darangabe dormalen angenommen wird, so sichert eine solche Anweisung nur bei pünctlichem Eintreffen am festgesetzten oder nächstfolgenden Tage das bestimmte Quartier.

Mit der täglichen Beförderung der k. k. Briepost ist auch gleichzeitig immer eine Personenfahrt zwischen Cilli und Neuhaus verbunden. Die Abfahrt von Cilli geschieht um 3 Uhr vom Bahnhofe aus. Der Aufenthalt des Kutschers dieser Gelegenheit ist im Einkirgasthose der Frau Elise Böhm „zum weißen Dhsen.“

Die **Broschüre über Neuhaus bei Cilli von Dr. Kottowig** ist in allen Buchhandlungen Oesterreichs zu beziehen.
Bad Neuhaus in Steiermark, den 1. Mai 1852.

3. 482. (3)

Orthopädische

Seil-Anstalt

in Wien,

Landstraße Nr. 100, Anfang der Erdberggasse.

Die bisherigen Leistungen der von mir und Dr. Fürstenberg gemeinschaftlich im vorigen Jahre errichteten orthopädischen Anstalt, der einzigen in der österreichischen Monarchie, dürften die Erwartung und das Vertrauen von Aerzten und Kranken aus allen Kronländern auf das Genügendste befriedigt und gerechtfertigt haben. Durch die zahlreichere Theilnahme ist daher eine bedeutende Vergrößerung dieses Institutes notwendig geworden, so daß gegenwärtig eine größere Anzahl von Kranken gleichzeitig in demselben versorgt und behandelt werden kann.

Es werden daselbst aufgenommen: Kinder und Erwachsene, welche mit **Verkrümmungen der Wirbelsäule, der Gliedmaßen, Zusammenziehung der Gelenke, oder anderweitiger Mißgestaltung des Körpers** behaftet sind, und bei welchen entweder eine vollkommene Heilung, oder doch eine namhafte Besserung erwartet werden kann. Stets wird es die Aufgabe der Anstalt bleiben, ihren bereits erworbenen Ruf durch glückliche Erfolge immer mehr zu befestigen und der Würde der Wissenschaft ebenso, wie den Anforderungen der Humanität nach besten Kräften zu entsprechen.

Dr. Lorinser,

Director des orthopädischen Institutes zu Wien.

3. 561. (1)

Bad-Anzeige.

Am 1. Mai 1852 wird das **Marien-Bad** in Laibach eröffnet, zu dessen Besuch ergebenst einladet.

Joh. Carl Koschler,
Bad-Inhaber.

Effectiver Stand am 31. December 1851

der von der k. k. priv. Gesellschaft „**Assicurazioni Generali**“ (Allgemeine Affecuranz) in Triest am 1. Jänner 1851 errichteten zwei Abtheilungen von Versicherungen von Capitalien, zahlbar im Ueberlebungsfall des Versicherten, wovon Eine 12 Jahre und die Andere 20 Jahre dauert, und wobei der sämmtliche, aus den eintretenden Sterbfällen und der Zinsenanhäufung entspringende Nutzen zu Gunsten der Versicherten verbleibt.

Erste Abtheilung vom 1. Jänner 1851 an, 12 Jahre dauernd.						Zweite Abtheilung vom 1. Jänner 1851 an, 20 Jahre dauernd.							
Zahl der aus- gestellten Einschrei- bungs- Acte	Zahl der eingeschrie- benen Actien	Zu Gunsten der Versicherten eingegangenen Beträge		Darauf von der Gesellschaft ent- richteten 4proc. Zinsen	Noch einzugehen- den Beitritts- Prämien in 11- jährlichen Raten	Gesamtbetrag des Fonds dieser Abtheilung am 31. Dec. 1851	Zahl der aus- gestellten Einschrei- bungs- Acte	Zahl der eingeschrie- benen Actien	Zu Gunsten der Versicherten eingegangenen Beträge		Darauf von der Gesellschaft ent- richteten 4proc. Zinsen	Noch einzugehen- den Beitritts- Prämien in 19- jährlichen Raten	Gesamtbetrag des Fonds dieser Abtheilung am 31. Dec. 1851
		durch Beitritts- Prämien	durch den $\frac{1}{3}$ Theil des Prä- mienzuschlags						durch Beitritts- Prämien	durch den $\frac{1}{3}$ Theil des Prä- mienzuschlags			
525	1390	fl. 23,130. 26	fl. 124. 5	fl. 930. 11	fl. 150,391. 16	fl. 174,575. 58	202	646	fl. 5402. 28	fl. 26. 25	fl. 217. 9	fl. 58,633. 9	fl. 64,279. 5
NB. Der Beitritt zu dieser Continen-Abtheilung wird fortwährend bis 31. December 1857 gestattet, und die Vertheilung unter den Ueberlebenden wird am 31. December 1862 Statt finden.						NB. Der Beitritt zu dieser Continen-Abtheilung wird fortwährend bis 31. December 1865 gestattet, und die Vertheilung unter den Ueberlebenden wird am 31. December 1870 Statt finden.							

Triest am 15. April 1852.

Die Central-Direction der k. k. priv. Assicurazioni Generali.

Die Directoren:

G. A. Fesch. D. L. Mondolfo. F. Morgante. Joseph Morpurgo.

Der General-Secretär:

M. Levi.

von den Censoren:

G. Scaramanga. Amb. Stef. Rall's Sohn.

Gesehen und genehmigt

von den Revisoren:

Callman Ritter v. Minerbi. Georg Moore.

und von den Verwaltungsräthen:

D. A. Karis. Jos. Masini. Carl Ott. Fontana Sohn.